

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der Chaßidismus

Verus, Ahron

Pleschen, 1901

Deraschah 8. Nochmals über Prophetie und Wunder.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1801

man nur durch Handlungen oder Unterlassungen solcher, nicht aber durch Gedanken sündigen kann. „So kommt es,“ fährt Ran fort, „daß zwei ein und dieselbe Handlung begehen können und eine unendliche Verschiedenheit des Werthes zwischen beiden besteht, weil sie der Eine mit voller Andacht, der Andere gedankenlos begeht, sodaß sie ihm wohl nicht nützt, aber auch nicht schadet.“

Unter allen religiösen Handlungen steht die Akeda obenan, durch welche Abraham seinen Sohn auf den ihm prüfungsweise ausgesprochenen göttlichen Wunsch zum Opfer zu bringen bereit war, obwohl er sich auf die diesem Verlangen widersprechenden Verheißungen hätte berufen können, ohne für seine Weigerung eine Strafe befürchten zu müssen. Diese Prüfung hat gezeigt: 1) Wie weit die Liebe seiner Diener zu Gott reicht, 2) daß die Offenbarung im Geiste des Propheten nicht den mindesten Zweifel an ihrer Richtigkeit aufkommen läßt, 3) daß bei Abraham der Glaube an die Unsterblichkeit und an das Jenseits feststand. Denn daß er für die Befolgung des göttlichen Willens Lohn zu gewärtigen habe und diesen als Folge der religiösen Handlungen nicht misachten dürfe, war ihm bereits in der Offenbarung gesagt: „Fürchte nicht, Abram, Ich bin Dein Schild, Dein Lohn ist sehr groß.“ Es ist demnach einleuchtend, daß, wenn es sich bloß um irdischen Lohn gehandelt hätte, Abraham sich nicht entschlossen haben würde, um materiellen Genusses willen, seinen Sohn zu opfern.

(Deraschah) 7. Merkwürdige Erklärung des Verses Spr. 14, 34: „Wohlthätigkeit erhebt das Volk (Israel), Mildthätigkeit der Völker wird als Sündopfer angenommen“ (Seite 50).

Die Seele lebt nach dem Tode in einem Uebergangsstadium, bevor sie in immer höhere Sphären eintritt mit den Vorstellungen geistiger Beschäftigung, die denjenigen ähnlich sind, denen sie während ihres Aufenthaltes auf Erden nachgegangen. (S. 47.) —

Deraschah 8. Nochmals über Prophetie und Wunder.

Als Mirjam und Ahron über Mose reden, wird dieser herbeigerufen, um bei der Offenbarung an dieselben zugegen zu sein, ebenso wie bei der Ertheilung des Prophetengeistes an die 70 Aeltesten, weil die Prophetie an höhere Gesetze gebunden ist. Weder Mirjam und Ahron, noch die 70 Aeltesten waren für sich allein zu jener Zeit für die Prophetie genügend vorbereitet, so daß die Anwesenheit Mose's als vermittelnder Leiter zur Uebertragung derselben dienen mußte. Dasselbe Gesetz wird bei den Wundern eingehalten, die immer einen Anknüpfungspunkt an die Natur suchen, wie die Heilung der Bitterquelle Marah durch einen bestimmten Strauch, der schädlichen Quellen Jericho's durch Salz, des Delssegens Elisa's durch Anknüpfung an das einzig übrig gebliebene Krüglein und das Versiegen desselben mit dem Aufhören der Gefäße. Der geistige Segen unterliegt denselben Gesetzen, so daß, wenn zwei Propheten verschiedenen Ranges gleichzeitig der Prophetie theilhaftig werden, der niedere durch seine Verbindung mit dem höheren ein weit größeres Maß von höherer Kraft empfängt, als ihm ohne diese zukäme. So sehen wir auch Saul durch die Annäherung an den Kreis, den die Prophetenschüler um Samuel schließen, von dem geistigen Ströme ergriffen werden, ohne daß er dafür vorbereitet war. Ebenso geht es bei dem Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler, bei welchem auf den letzteren viel mehr von dem Geiste des Lehrers übergeht, als ihm seinen natürlichen Anlagen nach zukäme.

Daher erklärt sich auch gesetzmäßig die stufenweise Abnahme der überlieferten Weisheit von Geschlecht zu Geschlecht, von welcher der Talmud spricht. (R. Elimelech)

zitiert einen Ausspruch des Brit Menucha, wonach diese Verminderung sich nicht in gerader Linie ewig fortsetzt, sondern vielmehr im Kreislaufe am Ende wieder einem erhöhten Umschwunge Platz macht, und erklärt damit am Anfang des Traktates Aboth die Auffälligkeit, daß es bei der Ueberlieferung Mose's an Josna heißt **וּמִסְרָה**, dieses Zeitwort bei den folgenden Ältesten und Propheten ausfällt und bei der großen Versammlung wiederkehrt **וּמִסְרָה** durch die Bemerkung, daß die Letzteren, von denen es heißt, sie hätten die Krone der Thora wieder zum alten Glanze gebracht, in gewisser Beziehung ihren Vorgängern nach Mose überlegen waren.) Darum sagen unsere Weisen, daß der Autodidakt nie demjenigen gleichkomme, der einen großen Lehrer gehabt, und R. Juda Hanassi schreibt seinen Vorrang dem Umstande zu, daß er R. Meir persönlich gesehen habe, obwohl er ihn nur von rückwärts beobachten konnte. Das ist, sagt Ran, meiner Ansicht nach die Erklärung für die Antwort Elia's an Elisa, der von ihm eine doppelte Begabung (**פִּי שְׁנַיִם בְּרוּחַךְ**) erbat und die Antwort erhält: „Wenn Du mich sehen wirst, wie ich von Dir weggenommen werde, ist dies möglich, sonst ist es unmöglich.“ Er wollte damit sagen: Du verlangst etwas schwer Möglichen, weil in dem Abhängigkeitsverhältniß vom Schüler zum Lehrer der letztere die Leitung bildet, durch welche dem ersteren der geistige Strom zufließt, so daß es nicht möglich ist, Dir mehr zu geben, als ich selbst empfangen. Wenn Du mich aber in dem Momente des Abschiedes sehen wirst, in welchem der mir zu Theil werdende Schesastrom aus weit höheren Regionen kommen wird und Du in diesem Augenblicke mit mir noch in Verbindung stehen wirst, so ist es möglich, daß Du das Doppelte von dem erreichst, was ich während meines körperlichen Daseins besessen habe.

Außer dieser Subordination, fährt Ran fort, giebt es aber noch eine Koordination. Denn so wie das Beth Hamikdasch während seines Bestandes den Ort für den Wohnsitz des göttlichen Geistes der Prophetie und Weisheit gebildet hat, so daß durch seine Nähe allein die großen Propheten in Juda und Israel entstehen konnten, ohne daß von einer direkten Verbindung wie zwischen Lehrer und Schüler die Rede war, ebenso bilden die Propheten und großen Männer durch ihre Anwesenheit allein solch ein Heiligthum, so daß die bevorzugt veranlagten Zeitgenossen, auch ohne mit ihnen in Berührung zu treten, der Prophetie theilhaftig werden können. So sagt Nachmanides (P. Ekeb): „Wer diesen Rang erreicht hat, der hat beim Leben hienieden die höchste Seeligkeit erreicht und ist selbst ein Wohnort der göttlichen Majestät, wie dies R. Jehuda Halewi im Kusari andeutet.“ Durch diese Nachbarschaft allein kann die göttliche Kraft auf Jene übertragen werden, und dies erfolgt viel leichter und gewisser, wenn sie sich mit den Großen in Verbindung setzen. Und nicht nur bei Lebzeiten, sondern auch nach ihrem Tode hat ihre Grabstätte, die einen durch den Wohnsitz des Göttlichen geheiligten Körper birgt, eine gewisse Vermittelungskraft, so daß unsere Weisen (Sota 24) sagen, daß das Gebet an den Gräbern der Zaddikim wohlgefällig ist und leicht erhört wird. Wir haben einen Beweis dafür aus der Thora, sagt Ran, an dem Mosesstabe, den Gott bei seiner Sendung zu Pharao mitzunehmen gebot, daß er die Wunder vollführe. Nachdem dieser nämlich bei der ersten Weigerung Mose's am Dornbusche gewissermaßen als vermittelndes Werkzeug der übernatürlichen Schöpferkraft gedient hatte, sollte er für immer gleichsam als Leiter für dieselbe dienen, selbst bei dem Felsen in Kadefsch, wo seine Benutzung gar nicht beabsichtigt war. Um wie vielmehr war nun für die prophetische Investitur der Ältesten die Vermittelung durch einen Anschluß an Mose's nothwendig! Ich finde, schließt Ran (S. 55), noch einen wichtigen Grund dafür. Die Verwaltung eines Gemeinwesens verlangt zu ihrer Vollkommenheit die Konzentrirung in einer Hand; daher das Gebot, einen König zu wählen, damit nicht durch die Vielköpfigkeit der Leitung eine Unordnung

entstehe. So sagt auch König Salomo (Spr. 28, 2): „Zur Strafe für ein Land giebt man ihm viele Fürsten“, und so wollte Gott Mose allein die Leitung des Volkes übergeben, der jedoch Mithilfe veranlaßte. Da solche aber durch Uneinigkeit und Verschiedenheit der Individualitäten, die sich selbst bei Propheten ausprägt, von denen, wie unsere Weisen sagen, niemals zwei in ein und demselben Style reden können (Sanhedrin 89), trotzdem die Prophetie einheitlich von oben kommt, so sollte diesem Uebel dadurch vorgebeugt werden, daß die prophetische Kraft nicht jedem Einzelnen direkt, sondern Allen durch einheitliche Vermittelung Mose's erteilt werden sollte, um einer Zersplitterung vorzubeugen. Daher verlangte Josua, daß Elbad und Medad durch Einsperren unschädlich gemacht würden, trotzdem sie, vom Prophetengeist ergriffen, keinerlei Vergehen beschuldigt werden konnten; denn es schien ihm, daß sie durch eigenmächtige Verbindung mit dem Volke Störungen gegenüber den Anderen hervorrufen konnten und darum mit ihrer Prophetie abgesondert für sich gehalten werden sollten. Mose wollte davon nichts wissen oder sie vielmehr nach einer neuen Auslegung des Wortes **מתנבאים** sich für die Prophetie vorbereiten lassen, was aber Josua ungerechtfertigt fand, da sie nicht mit einberufen und somit nicht berechtigt waren, die Prophetie zu beanspruchen.

Telepathie, Telekinesie, Fernwirkung. — Der in so hohem Grade merkwürdige Talmudkommentator kommt nun auf dieses scheinbar moderne Thema zu sprechen.

Mirjam wurde für ihre Herabsetzung Mose's bestraft, aber ohne dessen Einfluß. Denn es giebt Individuen, welche durch ihre Seelenkräfte auch auf fremde Körper einwirken können. Gerade so wie die Seele auf den eigenen Körper durch Affekte jedem Individuum eigenthümliche und dennoch bei jedem verschiedene Einwirkungen hervorruft, so kann dies, da die Seele weit höheren Regionen entspringt, als der Körper, auch auf andere Individuen übertragen werden, namentlich im bösen, zerstörenden Sinne. In diese Kategorie gehört die Macht des Blickes namentlich des sogenannten „bösen Blickes“ (**עין הרע**), den heute der magnetische Blick abgelöst hat. —

Derascha 11. In dieser entwickelt Ran eine höchst merkwürdige Anschauung in seiner Eintheilung der gesetzgeberischen Rechtswissenschaft in theoretisches und praktisches Recht. Die Unterscheidung erstreckt sich auf die Rechtsprechung sowohl in religiösen, wie in weltlichen Angelegenheiten. Das erstere, theoretische, ist in die Hände des Richterstandes gelegt, das zweite, praktische, opportunistische, in die Hand des Königs. Das Letztere naturgemäß an dem Mangel einer für alle Fälle genau bestimmten Grundlage, da es mit den Erfordernissen der wechselnden Zeitverhältnisse wechselt; das erstere hat den Mangel, daß es trotz seiner theoretischen Unantastbarkeit unter Umständen seinen Zweck nicht erfüllt. So schreibt das Religionsgesetz vor, daß schwere Strafen über den Verbrecher nur dann verhängt werden können, gleichviel ob es religiöse Uebertretungen oder soziale sind, wenn seine volle Zurechnungsfähigkeit und Willensfreiheit bei dem Akte gesichert erscheint. Diese Feststellung erfordert das Vorausgehen einer Warnung, welche die Zeugen der That an den Thäter ergehen zu lassen hatten, indem sie ihn auf das Sträfliche seines Vorhabens aufmerksam machen. Beim Fehlen dieser Warnung hat das Richterkollegium kein Recht zur Verhängung der Strafe. In der Praxis entstände so eine Störung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Ueberhandnehmen von Mördern, bei denen es nicht leicht wäre, Warnungen vor den Schreckensthaten anzubringen. Hier hat die richterliche Macht des Königs einzugreifen, die nicht an den Wortlaut des Gesetzes gebunden ist, wenn derselbe für den Schutz der Gesellschaft nicht ausreicht. Sowie nämlich der Zweck aller Religionsgesetze der Thora der ist, die

Nation im Ganzen und ihre einzelnen Individuen insbesondere der Gottheit näher zu bringen, so daß dafür bestimmte Gesetze gegeben sind, deren Zweckmäßigkeit dem menschlichen Verstande bei einem Theile derselben vollständig einleuchtet, bei einer anderen Kategorie, ebenso wie bei den Naturgesetzen, nur als thatächlich bezeugt, angenommen werden muß, so verhält es sich auch mit der religiösen Zivilgesetzgebung, die sich von der profanen anderer Völker dadurch unterscheidet, daß sie in engster Verbindung mit den rein religiösen Gesetzen, dasselbe religiöse Motiv vor Augen hat, in ihrer Logik von den inneren religiöspolitischen Gesetzen abhängig ist. In den Niederungen rein menschlicher Verhältnisse, in welchen in den sozialen Rechtsverhältnissen keine Grenze mehr zwischen Israel und den allgemein menschlichen Rechtsanforderungen gezogen werden kann, hat also die Macht des Königs den Ausgleich zwischen religiös-theoretischen und weltlich-praktischen Anforderungen zu besorgen. Das Richterkollegium für sich war jedoch darauf angewiesen, nach höheren religiösen Grundsätzen Recht zu sprechen, ohne Rücksicht auf die Wirkung derselben auf den Bestand der Gesellschaft. Auf diese Art, jagt er, war es möglich, daß manche Gesetze der Völker der Gesellschaftsordnung scheinbar eher entsprachen, als die religiös-politischen.

Nur unter ausnahmsweisen Verhältnissen bei dem Fehlen des weltlichen Armes, war es dem Richterstande gestattet, die Prærogative des Königs zu übernehmen und zum Schutze der Religion über das theoretische Gesetz hinauszugehen. (Sanhedrin 46.) Wenn z. B. der Prophet Samuel es Israel als ein Vergehen anrechnete, daß sie auf die Wahl eines Königs drangen, so lag dies daran, daß sie sich von der religiösen Rechtsprechung freimachen und dieselbe ganz einem König übertragen wollten, der dieselbe nach fremdem Muster ככל הגוים rein weltlich einzurichten hätte. Dagegen hatte die Thora, in Voraussicht der unumgänglichen politischen Nothwendigkeit, dem Könige einzuschärfen befohlen, daß seine Machtvollkommenheit lediglich zur Beschirmung und Erhaltung des göttlichen Gesetzes verwendet werden dürfe. Diese feinsinnige Betrachtung finden wir fast fünf Jahrhunderte später ganz unabhängig, vertieft und erweitert bei Kedeschas Levi wieder, als Zeitherrschaft der mündlichen Tradition, die in Anpassung an die herrschende Zeit bald mit Strenge, bald mit Milde von Generation zu Generation das Bild der Gesetzgebung ändert.

Wir haben im Ran den Philosophen der Talmudforschung kennen gelernt, der sich frei aus der Machtfülle des talmudischen Geistes selbst erkennt. Gehen wir nun zu einem Zeitgenossen über, der das Wesen des Chasidismus seiner Zeit auf dem Felde der Kabbala des Talmud entwickelt hat!

R. Avigdor Kroo (1369—1439).

(S. David Podiebrad, Alterthümer der Prager Josefstadt S. 20. Grab des Rabbi Avigdor, Sohnes des Nizhat Karo. Zuvörderst muß bemerkt werden, daß Podiebrad nach Rapaport fälschlich „Karo“ liest, weil letzterer den Namen קרא auf die französische Gelehrtenfamilie, von der ר' יוסף קרא bei Raschi erwähnt wird, bezieht. Das ist ein Irrthum. Karo wäre קארז zu schreiben und ist ein spanischer Familienname. Unser קרא heißt „Vorleser des Schrifttextes“ und kommt unter diesem Titel schon im Midrasch und Talmud vor. In der Familientradition seiner Nachkommen in Polen sowohl, als auch in der alten Prager, spricht man ihn „Kroo“ aus, und „Kroo“ ist eine Stadt in Böhmen, die sein Geburtsort oder früherer Wohnort war, bevor er nach Prag zog. Podiebrad schreibt: Sein